

Est A-12922) Walter - Ermes.

Die

# Kirchliche Armenpflege in Dorpat.

---

Das Beispiel einer bewährten Organisation

von

**G. Oehr,**

Propst in Dorpat.

---

Separatdruck aus der Zeitschrift:

**Monatsschrift für innere Mission** mit Einschluß der Diakonie, Diaspora-Pflege, Evangelisation und gesamten Wohlthätigkeit. Herausgegeben unter Mitwirkung von D. E. Haupt in Halle, P. Kobelt in Reinstedt, Senior L. F. Ranke in Lübeck, K. Schuster in Duisburg von **P. Theodor Schäfer**, Vorsteher der Diakonissenanstalt zu Altona. Jährlich 12 Hefte. Preis 6 M. (Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.)

Die Schäfersche Monatsschrift orientiert über alle Gebiete der inneren Mission und sei dieselbe hiermit für jeden in derselben Arbeitenden, besonders auch für theologische Lesezirkel aufs wärmste empfohlen. Auf Wunsch sendet die Verlagshandlung Probehefte gratis und franko.

18417772



TARTU ÜLIKOGU  
RAAMATUKOGU

Im Vordergrund meines Interesses steht die praktische Frage: „Wie hat sich unter den Verhältnissen unseres Landes und unserer Gemeinden eine gesunde, nicht nur christliche, sondern auch kirchliche städtische Armenpflege zu gestalten?“ Um diese Frage zu beantworten, möchte ich zuerst eine Schilderung unserer Dorpater Armenpflege nach ihrem historischen Werden bieten, daran einige kritische Bemerkungen über unsere lokale Armenpflege knüpfen und endlich drittens die principiellen Gesichtspunkte in Form von Thesen zusammenfassen.

Um ein klares Bild der „vereinigten kirchlichen Armenpflege in Dorpat“ zu erhalten, greife ich in kurzen Zügen auf ihre Vorgeschichte zurück.<sup>1)</sup>

Die einst große und bedeutende Stadt Dorpat mit 40 000 Einwohnern und 12 Kirchen, eine feste Stadt des Hanfabundes, war durch Kriege und Seuchen zu einer kleinen, unbedeutenden Stadt geworden, die vor 90 Jahren nicht mehr als 5000 Einwohner zählte. Durch die Errichtung der Universität im Jahre 1802 stieg die Bedeutung der Stadt und wuchs die Einwohnerzahl, doch wuchs auch zugleich in erschreckender Weise die Verwahrlosung der untersten Schichten der städtischen Bevölkerung, und es zogen Massen zu, die durch Straßen- und Häuserbettel die Stadt belästigten und die Ruhe, ja die Sicherheit der Einwohner gefährdeten.

Da war's im Jahr 1822, wo der damalige Universitäten-Syndikus Baron Ungern-Sternberg, im Verein mit der Feldmarschall Fürstin Barklay de Tolly einen Verein ins Leben rief, dessen Hauptzweck war: „Unterstützung der Armen und Kranken, Versorgung Erwerbsloser, Vermittelung der nötigen Pflege und des Unterrichts armer Kinder und Waisen, gänzliche Abschaffung der Bettelei.“ Man wollte „durch gemeinschaftliche Bemühungen zur Verminderung der Hilfsbedürftigkeit kräftiger und umfassender vorgehen, als dies bis dahin bei den besten Mitteln dem Einzelnen möglich gewesen.“ Der Verein bestand aus contribuierenden Mitgliedern mit jährlichen Beiträgen, aus „aktiven Mitgliedern,“ die sich verpflichteten über die Armen Erkundigungen einzuziehen und ihnen Fürsorge und Obhut zuzuwenden, aus einem geschäftsführenden Komitee und einem aus Damen bestehenden „Arbeitskomitee,“ welches die Verteilung von Arbeitsmaterial und Viktualien und die Führung der Rechnung übernahm. Am 27. Okt. 1822 wurde der Dorpater Hilfsverein („Die deutsche Wohlthätigkeits-

<sup>1)</sup> Ich entnehme dieselbe einer Broschüre: „Blick auf die Geschichte und den gegenwärtigen Zustand des Dorpater Hilfsvereins“ Dr. F. Bidder, Dorpat 1872.

Gesellschaft in Dorpat“) bestätigt und die Statuten entworfen und genehmigt. Im 1. Jahr betrug die Jahreseinnahme 7300 Rbl. Banko (bei ca. 8000 Einwohnern eine sehr hohe Summe.) Privatpersonen, die Polizei, die Behörden, die Universität, die Zeitungen, alles arbeitete an Hebung der Einnahmen mit. Später traten auch die Gilden, die Steuerverwaltung, ja selbst einige Glieder der kaiserlichen Familie durch jährliche Spenden in den Kreis der Gönner des Hilfsvereins. Die Gaben wurden in den 35 ersten Jahren des Bestehens des Vereins durch einen Diener, von 1857 an durch 14 Mitglieder des Hilfsvereins eingesammelt. Nebenbei kursierte durch Jahre ein Armenbuch, in dem kleine Spenden von nicht mehr als 15 Kop. eingezeichnet wurden, um auch die unbemittelten Schichten der Bevölkerung zur Mitarbeit heranzuziehen. Es wurden alte Kleider, defektes Hausgerät, alte Bücher und Lumpen, ja auch Brocken (Brotreste und Knochen) gesammelt und trugen zur Hebung der Einnahmen bei. Diese stieg von Jahr zu Jahr in den ersten 50 Jahren um das vierfache, so daß nach 50jährigem Bestehen des Vereins sein Barvermögen auf 12 000 Rbl. und der Wert seiner Häuser und Grundstücke auf 40 000 Rbl. Silber gestiegen war. Der zugleich neben dem Hilfsverein arbeitende Frauenverein wirkte neben der Arbeitsverteilung und Viktualienausreichung, indem er für hilflose Frauen, verwaisste Mädchen und Bewahrung kleinerer Kinder thätig war. Von Anfang an war das Hauptaugenmerk des Hilfsvereins auf die Armenpflege, namentlich auf die „Vertilgung der Bettelei“ gerichtet. Das Statut spricht es aus, daß „keinem, der unter irgend einem Vorwand betteln geht, ein Almosen zu reichen sei, da ein regelloses Almosengeben nur der Bettelei Vorschub leihte, und nicht Armenpflege, sondern Armutspflege sei.“ Um aber unverschuldeten Armen oder solchen, die wegen Alterschwäche und körperlichen Gebrechen ihren Unterhalt nicht mehr erwerben können, zu helfen, sollen künftig nicht einzelne Glieder des Vereins, sondern der erste Armenkurator nach vorheriger genauer Prüfung und Beratung mit allen Gliedern, die Unterstützung darreichen. Im Verein mit dem Frauenverein und öfter auch mit der Polizei wurde die Notlage konstatiert, Kleider, Naturalien und Geld verabfolgt und auch für die Verpflegung Kranker gesorgt, indem den Ärzten bare Geldmittel zu Arzneien verabfolgt wurden. Im Jahr 1847 wurde der Versuch gemacht eine wirkliche Krankenpflege zu organisieren, indem sich 12 bis 18 Pfleger und Pflegerinnen zu solchem Liebesdienst bereit fanden. In den ersten 12 Jahren seines Bestehens hat der Hilfsverein auch die Fürsorge für arme Reisende und Bagabunden zu seinen Aufgaben gezählt, dieses aber später als kostspielig und erfolglos aufgegeben. In Zeiten besonderer Not, wie in den Teuerungsjahren 1845 und 1846 hat der Hilfsverein auch eine Armentuppenverteilung eingerichtet.

Die Bettelei war durch die erwähnten Maßregeln bedeutend eingeschränkt. Aber zugleich nahm die Zahl der Unterstützung suchenden Armen in erschreckender Weise zu, so daß der Verein sich nicht mehr in der Lage sah, durch seine Glieder die Kontrolle und Aufsicht über die Unterstützten auszuüben. Daher wurden im Jahre 1841 und 1842 die Stadtprediger zu den Versammlungen herangezogen und ihnen hauptsächlich die Verteilung der Almosen übertragen. Der Verein gründete zugleich, um die

Armut wirksam zu bekämpfen und ihr vorzubeugen, Schul- und Bewahranstalten, für das hohe Alter Asyle, meinte aber die dazwischen liegenden Stadien der Armut, teils der staatlichen und kommunalen Armenpflege überlassen, teils der ganzen kirchlichen Gemeinde zuweisen zu müssen, da die Armen- und Krankenpflege ein integrierender Teil des christlichen Gemeindelebens sei.

In dem Sinn wurde dann 1862 eine lang sich vorbereitende Reorganisation der Armenpflege in Angriff genommen, besonders auf Initiative der Pastoren Schwarz, Willigerode und Professor von Dettingens, als damaligen Direktors des Hilfsvereins, da „die beiden Armenkuratore und der Frauenverein nicht mehr imstande waren die Last der Arbeit zu bewältigen.“ Aus den lutherischen Gemeinden der Stadt wurden durch die Pastoren mitarbeitende Kräfte geworben und zu einem Armenpflegekomitee zusammengeschlossen, das aus den Stadtpastoren, je zwei freiwilligen Armenpflegern aus den 12 Bezirken, in die die Stadt geteilt war, und aus je einem Inspektor der Arbeitsverteilung und der Verwaltung der Vorräte bestand. Kirchenkollekten, monatliche Hauskollekten und Extrasammlungen zu Holz reichten die Mittel dar. Der Plan realisierte sich nur zum Teil, die Arbeitsverteilung blieb in der Hand des Frauenvereins, und es beschränkte sich die Thätigkeit des Komitees auf monatlich verabsolgte Unterstützungen, die meist der Pastor allein auszahlte. Der Hilfsverein wirkte eifrig weiter durch Gründung von Arbeitshäusern und Arbeiterwohnungen, von Armen- und Siechenhäusern, Elementarschulen u. s. w.

Je weniger aber das 1862 ins Leben getretene kirchliche Armenpflegekomitee seine Aufgabe erfüllte, und je mehr es, weil es sich auf eine Gemeinde, die St. Johannis-Gemeinde, konzentrierte, zu einer mechanischen Geldverteilung herabsank, desto mehr mußte sich zu thätiger Mitarbeit an der leiblichen und geistigen Armenpflege ein Neues bilden.

Dieses Neue war der im Herbst 1881 besonders auf Initiative des Prof. Hörshelmann, der Frau Gen.-Sup. Sartorius, Frau von Anrep und Frä. A. von Stryk (jetzige Präsidentin der kirchlichen Armenpflege) ins Leben tretende Helferinnenverein, der in erster Reihe die Hausarmen der Universitäts-Gemeinde, dann aber in immer wachsender Ausdehnung die Armen der Stadt unter fortgesetzter Aufsicht und Kontrolle stellte, privatim und in der Universitäts-Gemeinde Mittel sammelte und Kleider, Naturalien und Suppen in den verschiedenen Privathäusern verteilte. Die Nachteile und Gefahren einer vereinsmäßigen Armenpflege, denen ein Frauenverein besonders ausgesetzt ist, zeigten sich aber auch hier und veranlaßten die Personen, die ein Herz für die Sache hatten, wiederum eine Reorganisation in Angriff zu nehmen.

Sie kam im Herbst 1890 zu Stande, in der Form, in der sie noch jetzt arbeitet. Auch hier war es Professor Alex. von Dettingen, der in Anknüpfung an das Statut von 1862 mit Benutzung der gemachten Erfahrung in Gemeinschaft mit den Stadtpastoren das Projekt entwarf, das sich bis jetzt als praktisch erwiesen hat. Als „vereinigte kirchliche Armenpflege der evang.-luth. Gemeinden in Dorpat“ begann

das jetzt in eins verschmolzene kirchliche Armenpflegekomitee der St. Johannis-Gemeinde und der Helferinnenverein seine Thätigkeit.

Die Helfer und Helferinnen der beiden Vereine stellten sich in den Dienst der neu organisierten Armenpflege. Die Stadt wurde in 6 Bezirke geteilt, jedem derselben stand ein Bezirksvorsteher und eine Bezirksdame vor, die mit den ihnen unterstellten Helfern und Helferinnen (je nach Größe des Bezirks 8 bis 18 in jedem Bezirk, so daß je 3 bis 4 Partien von jedem Helfer zu versorgen sind) das Bezirkskomitee bilden. Alle Bezirkskomitees bilden mit den Stadtpastoren, dem Vorstande der städtischen Steuerverwaltung, dem Präses und Vicepräses (der ein Glied aus dem Vorstand des Hilfsvereins ist) und der Präsidentin, dem Schatzmeister und einem Protokollführer „das Komitee der vereinigten kirchlichen Armenpflege“. Dieses versammelt sich einmal monatlich im Gildensaal zu der Monatsitzung, der immer eine Sitzung in den einzelnen Bezirken vorausgeht. Auf dieser werden die neu Gemeldeten beprüft und besprochen, die bereits Aufgenommenen durchgesprachen, etwaige Ausschreibungen beschlossen, die für den folgenden Monat nötigen Geldmittel beraten. Jeder Beratung über etwaige Neuaufnahme muß eine Meldung des Kandidaten vor dem Pastor seiner Gemeinde vorausgehen, von dem ein Gutachten zu erbitten und dem Bezirkskomitee vorzuliegen hat. Danach erfolgt die Beprüfung und bisweilen wochenlange Nachforschungen veranlassende Erkundung der Verhältnisse, event. Verhandlung mit anderen Armenpflegern, resp. Steuerverwaltung der Nachbarstädte oder Gemeindeverwaltung der Heimatgemeinde der Armen. Dann erst erfolgt die Vorberatung auf der Bezirksitzung, die falls sie seine Aufnahme wünscht, sie auf der Komitee-Sitzung befürwortet. Um den Zugang der landischen Armen aufzuhalten, darf kein Armer, der nicht 10 Jahr in Dorpat gelebt hat, aufgenommen werden. Vereinzelte Ausnahmen sind natürlich nicht ausgeschlossen. Wo in dringenden Fällen eilige Hilfe not thut, hilft das Bezirkskomitee sofort und erbittet sich später Indemnität.

Die Geschäftsordnung auf den Monatsitzungen ist: Gesang, Lektion, Gebet, Protokollverlesung, Kassenbericht, Durchsprache der einzelnen Bezirke, geschäftliche Fragen, wie Holz-, Naturalienverteilung, geistliche Versorgung, principielle Fragen, Beratung schwieriger Fälle, endlich Gesang und Segen.

Nach der Aufnahme eines Aspiranten in die Armenpflege fertigt der Bezirksvorstand für denselben ein Personalbuch an und eine Personalkarte, die dem Präsidenten eingereicht wird. Dieser trägt die Person in das Hauptbuch der Armenpflege ein, versieht die Karte mit der Nummer der Eintragung ins Hauptbuch und übergiebt sie mit seiner Namensunterschrift der Präsidentin, durch die sie in den Bezirk weiter befördert wird.

Die Mittel der Armenpflege (ca. 7500 Rbl. im Jahr 1894, 1892 nur 3800 Rbl., außer dem vom Hilfsverein für die Wohlthätigkeitsanstalten verausgabten Gelde) fließen teils durch in allen Kirchen veranstaltete Beckenkollekten (ca. 1500 Rbl. pro 95) ein, teils durch die alljährlich einmal kurzfristende Hauskollekte, die ca. 4400 Rbl. ergiebt. Alle Straßen, eventuell Teile von Straßen, sind an ca. 80 Sammler

verteilt. Diese erhalten mit den Kirchensiegeln aller Kirchen unterfiegelte Sammelbücher und die Jahresberichte in Form von estnischen und deutschen Flugblättern, und gehen im Laufe von 1 bis 2 Monaten ihre Bezirke ab. Da die Bitte an alle einzelnen Glieder der luth. Gemeinde sich richtet, ist's eine kirchliche evang.-luth. Sammlung. Da keinerlei Norm für die Zahlung festgesetzt ist, so bleibt's eine durchaus freiwillige Zahlung. Die Tagespresse unterstützt in freundlichster Weise die Bitte, in den Kirchen wird über die eingegangene Summe quittiert und am Jahresfest (Erntefest) der Rechenschaftsbericht abgelegt. Diese Summe ist nach Abzug von ca. 520 Rbl., die für Holz, 100 Rbl., die für Drucksachen, 150 Rbl., die für den Hausvater, und 1300 Rbl., die für die Remonte des Hauses verausgabt sind, durch unsere 76 Helfer und Helferinnen an die ca. 300 Partien von Armen der 6 Armenbezirke verteilt worden, und zwar meist in regelmäßigen Unterstützungen.

Wird durch den Präsidenten und das in seinen Händen ruhende Hauptbuch die Ordnung bei den Unterstützungen garantiert (so daß z. B. nie jemand doppelt unterstützt werden kann) und das Princip der Konzentration gewahrt, so wird durch die Präsidentin die Einheitlichkeit der praktischen Versorgung der Armen, der Arbeits- und Naturalienverteilung und die gleichmäßige leibliche Pflege und Aufsicht der Armen überwacht. Der Präsident ist gleichsam der Kopf, die Präsidentin mehr das Herz des Ganzen. Der kirchliche Charakter wird durch den engen Anschluß an das Amt gesichert, durch die nur auf pastorale Empfehlung erfolgende Aufnahme und die monatlich im Beisein des Pastors verhandelten Armenfragen, so daß der Pastor nicht nur von der Aufnahme erfährt und seine Armen besuchen kann, sondern auch die Helfer und Helferinnen principiell nicht nur leibliche Hilfe, sondern auch geistlichen Zuspruch den Armen bieten sollen.

Der freien Entwicklung der Einzelgaben und Kräfte ist in den einzelnen Bezirken und bei der selbständigen Besorgung der 3 bis 4 Armen von jedem Helfer weiter Spielraum gelassen, einer einreißenden Gutmütigkeit und Zuchtlosigkeit wehrt die gemeinsame Beratung in den Bezirksitzungen wie besonders die Durchsprache in den monatlichen Komitee-Sitzungen. Dem Recht der persönlichen Armenpflege tritt die kirchliche Armenpflege nicht zu nahe, da sie ja gerade auf persönlicher Versorgung einzelner Armen in beschränkter Zahl durch einzelne Personen, Helfer und Helferinnen, hinarbeitet und stets das Berechtigte der Hausarmenpflege betont (daß jedes Haus eine oder mehrere Familien übernehme), aber nur wenn es sich auch wirklich über die Verhältnisse der Armen orientieren kann. Das Recht und die Pflicht der staatlichen und bürgerlichen Armenpflege wird von der kirchlichen Armenpflege anerkannt und berücksichtigt, indem sie stets auf diese hinweist und unter Umständen an dieselbe weist und die Vermittelung übernimmt, und nur da hilft, wo diese versagt. Die Vorzüge der vereinlichten Armenpflege endlich kommen in der bestehenden Armenpflege zur Geltung und Auswirkung, da sie ja selbst ein „kirchlicher Verein“ ist, einheitlich im Zusammenhange mit der Kirche geleitet und sich entwickelnd.

Soll ich hieran einige kritische Bemerkungen schließen, die

auf die Mängel unserer Armenpflege hinweisen, resp. auf die Feinde, gegen die wir stets zu kämpfen haben, so ist es vor allem der natürliche Gang, alles mechanisch abzumachen, der auch uns immer wieder droht, die fleischliche Trägheit und Scheu, mit der leichteren leiblichen Verpflegung auch die geistliche Hand in Hand gehen zu lassen, wir vergessen so leicht, daß wir Alle (all die ca. 90 Personen) Glieder der kirchlichen Armenpflege sind; vor allem aber zeigt sich, daß die beiden estnischen Gemeinden, die allerdings ärmeren Gemeinden der Stadt, noch nicht mit demselben Interesse mitarbeiten, wie die deutschen, und die Armenpflege und die Pflicht zu derselben als eine mehr den Gebildeten und Wohlhabenden obliegende betrachten, obgleich gerade sie es sind, deren Glieder vorzugsweise unterstützt werden (90%, 300 von 330). In Folge dessen ist in den letzten Wochen beschloffen worden, jedem der 6 Bezirkskomitees noch 2 den estnischen Gemeinden entnommene Glieder hinzuzufügen, ein männliches und ein weibliches, damit die Mitarbeit der beiden Gemeinden eine regere sei und das Interesse belebt würde.

Als Fortschritt des hinter uns liegenden Jahres ist die Gründung eines Armenasyls zu verzeichnen, in dem schon ca. 50 Arme gegen eine monatliche Miete von 75 Kop. Wohnung und Beheizung finden. Sie leben da unter Aufsicht eines christlichen Hausvaters; tägliche Andachten versammeln die Hausgenossen, mehrere Zimmer sind als Siedenzimmer eingerichtet für ganz ans Bett gebundene Kranke. Gemeinsame Kost ist nicht eingeführt, (außer für die Siedhen, die ans Bett gefesselt sind) sondern die Kranken sorgen selbst für ihren Unterhalt, teils verdienen sie selbst etwas, teils werden sie zu diesem Zweck unterstützt. Das Asyl soll durch einen eben in Angriff genommenen Bau für ca. 100 Personen erweitert werden. Die christliche Aufsicht und Zucht, die unausgesetzte Kontrolle haben schon manche Segensfrucht gezeitigt, manches Gewohnheitslaster bei den Armen aufgedeckt, und läßt die Armenpflege wünschen, es möchten noch 1 bis 2 solcher Asyls ins Leben treten, damit wir die von uns unterstützten Armen mehr und mehr centralisieren und so auch besser kontrollieren und in Zucht nehmen, aber auch geistlich bedienen und versorgen könnten.

Als weiteren Fortschritt möchte ich die Anstellung eines besoldeten Helfers in der Stadtmision (des eben genannten Hausvaters) erwähnen, der bei Erfundigung der faktischen Verhältnisse der Armen vor der Aufnahme, bei der Kontrolle über die sittliche Führung der Armen und bei der geistlichen Bedienung der ans Haus oder Bett gefesselten Armen schon manchen Dienst geleistet hat. Ihm sollen in der nächsten Zeit noch andere Helfer folgen, entweder als Hausväter an Armenhäusern oder als Herbergsväter an einer in Aussicht genommenen Herberge zur Heimat. Die Anstellung von einer resp. mehreren Gemeindediakonissen ist auch als für die nächste Zukunft zu erstrebendes Ziel in Aussicht genommen.

Ich lasse zum Schluß nur eine Übersicht über die vom Hilfsverein ins Leben gerufenen, von ihm und dem Frauenverein geleiteten und unterstützten, der Armenpflege dienenden Institute folgen: Es arbeiten 2 Kinderbewahranstalten und 2 Armenschulen, 2 Armen resp. Witwenhäuser, ein Haus mit Armenwohnungen, eine Armensuppenanstalt und Volksküche, eine Arbeitsstätte für arme Frauen, eine Arbeitsverteilung für Spinnerei und

Strickerei und damit im Zusammenhang eine Armenbude, endlich eine von Prof. von Dettingen vor Jahren ins Leben gerufene Herberge für 11 Baganten, ein Institut, das der Armenpflege schon viel Dienste erwiesen, den Bettel bedeutend eingeschränkt hat und uns geradezu unentbehrlich geworden ist. — Ich erwähne noch, daß Dorpat seit 1881 einen Stadtvikaren hat, dem die Gefängnisse, die Armenhäuser, Arbeits- und Sickenhäuser zu geistlicher Pflege anvertraut sind.

Das Resultat meines Vortrags fasse ich in folgende Thesen zusammen:

1. Armenpflege, d. h. leibliche und geistliche Versorgung der Notleidenden und Kranken ist von Anfang an eine Aufgabe der Kirche gewesen.

2. Die Kirche hat diese Aufgabe in den verschiedenen Zeiten ihres Bestehens verschieden erfüllt, bald hat die ganze lebendige Gemeinde mitgearbeitet, bald mehr nur die Amtsträger; bald waren es einzelne Personen, bald Vereine, die Hand anlegten; bald half man um der Armen willen, bald um seiner selbst willen, weil das Almosengeben ein verdienstliches Werk war.

3. Das Ziel der Armenpflege ist, den Armen aus der Not zu retten, in der er sich befindet, und ihn in stand zu setzen, sich selbst zu helfen und der Armut vorzubeugen.

4. Soll sie in gründlicher Weise der Not entgegenwirken, so thut genaueste Erkundigung der Verhältnisse not, und zwar bedarf es der möglichsten Kenntnis der Quellen der Not, der socialen Stellung, Verwandtschaftsverhältnisse, Leistungskraft und Arbeitslust, des Gesundheits-, Seelenzustands u. s. w.

5. Der Bettel ist unter allen Umständen zu verwerfen, und ungeordnetes Almosengeben als unsittlich zu brandmarken, weil es in den meisten Fällen dem Unterstützten schadet (d. h. ihn zur Faulheit, zu Leichtsinne und Heuchelei erzieht), anstatt zu helfen, und die Gebenden statt aus barmherziger, helfender Liebe, nur geben, um eine augenblickliche Last los zu werden, und weil sie sich wirklicher gründlicher Hilfe entziehen.

6. Eine Unterdrückung des Bettels ist nur dann berechtigt, wenn sie von einer auf Versorgung der Armen hinarbeitenden Armenpflege ausgeht.

7. Die Armenpflege darf die natürliche und göttliche Ordnung der Familie und des Staates nicht übersehen, sondern muß stets auf diese hinweisen.

8. Arbeitsunfähige Arme, die nicht nähere Versorger haben, sind in erster Linie Objekt der christlichen Armenpflege. Teilweis arbeitsfähige dürfen nur unterstützt werden, indem man ihre Arbeitskraft verwendet. Arbeitsfähige Arme und Berarmte sind zur Arbeit anzuhalten und zu erziehen, resp. es ist ihnen Arbeit zu schaffen.

9. Private Wohlthätigkeit, die persönliche Armenpflege allein, vermag die Aufgaben der Armenpflege nicht zu lösen. Sie wird durch die Überfülle der Not entweder erdrückt werden und verzagen, oder allmählich abstumpfen und gleichgültig werden.

10. Ihre Vorzüge sind, daß die aus dem Trieb des Herzens gegebene Gabe direkt in die Hand der Notleidenden gelangt, ihre Mängel,



nicht entraten, da eine rein äußerliche bürokratische Armenpflege nicht nützt, sondern Schaden muß.

19. Bei dem gegenwärtigen Zustande der kommunalen Armenpflege in unsren Städten, (sie ist eine durchaus veräußerlichte, nicht ausreichende, gesetzliche, sich nur auf die zum Steueretat Gehörigen beziehende, die landischen Armen ganz ignorierende) muß die kirchliche Armenpflege sich der Armen annehmen.

20. Es ist ein falscher, hypergeistlicher Standpunkt, zu behaupten: die Kirche habe nichts mit der leiblichen Not der Armen zu thun, sondern ihnen nur das Evangelium zu bringen, oder doch nur da einzutreten bei leiblicher Not, wo die Armen sich dem Evangelium willig erschlossen haben. Die Kirche hat auch christlich-socialen Aufgaben.

21. Es ist ein falscher, die Aufgabe der Kirche verkennender Standpunkt, die leibliche Versorgung der Armen als Selbstzweck aufzufassen.

22. Die leibliche Pflege der Armen ist sowohl notwendiger Erweis des lebendigen Glaubens, der in der Liebe thätig ist (Jak. 2, 14—17), wie auch Mittel zum Zweck; sie giebt uns ein Recht und bahnt uns die Wege, den Notleidenden auch mit geistlicher Hülfe nachgehen zu können, ohne daß sie uns den Vorwurf machen dürften: „Ihr liebt nur mit Worten!“

23. Die kirchliche Armenpflege wird Personen, die sich ihrer Zucht und ihrem Einfluß fortgesetzt entziehen, ihre leibliche Hülfe versagen müssen, derjenigen aber, die ihre geistlichen Güter annehmen und brauchen, mit doppelter Liebe warten. Gal. 6, 10. Lasset uns Gutes thun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.

24. Die kirchliche Armenpflege wird sich das Wort Apg. 2, 45 zur Richtschnur nehmen: „Sie teilten aus unter alle, nachdem jedermann not war.“ Sie wird also je nach der Notlage und den Verhältnissen helfen mit Zucht und Mahnung, Rat und Unterricht, Arbeit und Nahrungsmitteln, mit Pflege oder Geldmitteln. In ihr Bereich also gehören Kleinkinderschulen und Bewahranstalten, Arbeitsstätten, Armenstiebenhäuser, Trinker-, Magdalenenasyle u. s. w.

25. Obgleich die Armenpflege ein notwendiger Ausdruck des christlichen Lebens der Gemeinde ist, so bleibt doch auch bei der gemeindemäßigen kirchlichen Armenpflege die Freiwilligkeit der Beteiligung, sowohl was Darreichung von Mitteln, wie auch die thätige Mitarbeit anlangt, feststehender Grundsatz (Princip der Liebe, nicht des Gesetzes).

26. Die gegenwärtig in Dorpat wirkende Armenpflege ist bei aller Unvollkommenheit und Mangelhaftigkeit, die ihr anhaftet, eine den genannten Principien entsprechende.

27. Die Vorzüge der verschiedenen Arten der Armenpflege vereinigt sie in sich; sie ist zugleich centralisiert, wie auch genügend organisiert, ist eine kirchliche, die zugleich einen vereinslichen Charakter trägt, erkennt das Recht der staatlichen Armenpflege an und unterdrückt auch die persönliche und private Wohlthätigkeit nicht.

28. Nur durch Einführung einer allgemeinen, alle Gemeinden einer Stadt umfassenden Armenpflege kann die Ungleichartigkeit der Unterstützung, die Neid, Unzufriedenheit und Störung der parochialen Grenzen zur Folge

